

Bekanntmachung

Steuertermin am 15. Februar 2025

Wir weisen auf den Steuertermin am 15. Februar 2024 hin. Folgende Steuern werden dann fällig:

- **Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Rate 2025**
- **Hundesteuer 1. Rate 2025**

Da der Steuertermin auf einen Samstag fällt, ist die Fälligkeit der o.g. Steuern am darauffolgenden Werktag, also am Montag, 17.02.2025.

Für alle Steuern, die nicht bis zum **01. März 2024** bei der Stadtkasse eingegangen sind, müssen nach dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Zusätzlich fallen Kosten für Mahnung und ggf. Vollstreckung an.

Wenn Sie bei der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt haben, wird der Betrag zum 17.02.2025 abgebucht. Die anderen Steuerpflichtigen werden gebeten, den fälligen Betrag fristgerecht zu überweisen.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Fälligkeit der Grundsteuer bitten wir den Bescheiden zu entnehmen, die Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt werden.

36110 Schlitz, den 06. Februar 2025

STADTKASSE SCHLITZ

Patrick Weißhaupt, stellv. Kassenverwalter